



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 58

14.02.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

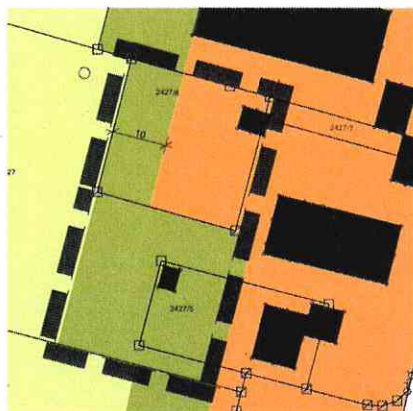
Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die geplante Bebauung im Bereich des Flurstücks 2427/8, Gemarkung Peißenberg, mit den Vorgaben des Flächennutzungsplans übereinstimmen.
Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine bauliche Nutzung des Flurstücks 2427/8, Gemarkung Peißenberg beschloss der Marktgemeinderat Peißenberg am 26.07.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“.
- (4) Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan.



Legende Planzeichen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- W Wohnbaufläche
- Grün Private Grünfläche
- Gelb Landwirtschaftliche Fläche



Lageplan 1:500

- (5) In der Sitzung vom 24.01.2023 hat der Marktgemeinderat Peißenberg den Vorentwurf in der Fassung vom 30.11.2023 gebilligt.
- (6) Den Vorentwurf und Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis 05.04.2024

im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 14.02.2024


.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 14.02.2024
Abzunehmen am: 08.04.2024